



NEWSLETTER 01/2017

# FORUM|MIGRATION



© fotomek - Fotolia.com

## Abiturfach Muttersprache

**Die Koalition aus SPD und Grünen will das Fremdsprachenangebot an den weiterführenden Schulen in Niedersachsen unter anderem um Türkisch und Arabisch erweitern. „An diesem Unterricht können dann alle Schüler teilnehmen“, sagte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD). Die CDU ist dagegen.**

Die Landesregierung bezieht sich auf Studien, wonach das Beherrschnen der eigenen Muttersprache Voraussetzung für ein leichteres Lernen weiterer Sprachen ist. „Es reicht jedoch nicht aus, die eigene Herkunftssprache nur von den Eltern zu lernen“, sagte der schulpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Heiner Scholing. „Dieser Spracherwerb ist mit dem Eintritt in der Schule nicht abgeschlossen.“ Schon seit mehreren Jahren werden deshalb Grundschüler\_innen mit Migrationshintergrund auch in ihren eigenen Herkunftssprachen unterrichtet. „Nun soll das Angebot erweitert werden – bis hin zum Abitur“, sagte Scholing. In anderen Bundesländern wie Hamburg ist das schon Alltag.

Kritik an dem Vorhaben in Niedersachsen kam von der CDU-Fraktion. „Beim Spracherwerb steht für uns die Integration im Mittelpunkt“, sagte der Unions-Abge-

ordnete Clemens Lammerskitten. „Die Vermittlung der deutschen Sprache muss an erster Stelle stehen.“ Die Förderung der Herkunftssprache und des Deutschen „stehen nicht in Konkurrenz zueinander“, so der Grüne Scholing.

„Es ist grundsätzlich vernünftig, wenn die Herkunftssprache angemessen berücksichtigt wird und auch bei Prüfungen angerechnet werden kann“, sagt Richard Lauenstein, Vorsitzender der GEW Niedersachsen, Forum Migration. „Es ist keine Frage: Bei Arabisch müssen da Mittel und Wege gefunden werden.“ Bei der Breite der Migration dürfte es jedoch nicht möglich sein, jede Herkunftsgruppe zu berücksichtigen. „Wir fordern das als Gewerkschaft schon lange“, sagt der GEW Referatsleiter Allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen, Henner Sauerland. Bislang gebe es in dem Bundesland nur ganz selten die Möglichkeit etwa in Form freiwilliger AGs muttersprachlichen Unterricht an Gymnasien zu belegen. „Wir haben uns dafür starkgemacht, dass es ersatzweise eine Sprachfeststellungsprüfung für die Muttersprache gibt.“ Aber tatsächlicher Unterricht habe gefehlt. „Schüler dafür gibt es genug“, sagt Sauerland. „Wir werden jetzt recherchieren: Gibt es dafür auch Lehrer?“

### INHALT 01/2017

Abiturfach Muttersprache .....	1
Aus Erbil nach Schwaben .....	2
Neues Förderprogramm: 600 Euro Anerkennungszuschuss .....	2
Anerkennungs-News .....	2
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort .....	3
Migrant_innen wenden sich von der CDU ab .....	3
Im Zweifel links .....	3
News + Termine .....	4
Schwere Arbeitsausbeutung: Wenn Arbeitnehmerrechte nicht geschützt sind – Von Michael O’Flaherty, Direktor, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte .....	5



## Porträt Anerkennung: Matthias Roller, Balingen

### Aus Erbil nach Schwaben

Die meisten Menschen, die derzeit aus dem Nordirak nach Deutschland kommen, sind Flüchtlinge. Die Iranerin Rozita Jahabin nicht. Sie verließ die Stadt Erbil um im schwäbischen Balingen in ihrem Beruf zu arbeiten: Als Orthopädiemeisterin. Die junge Frau wollte sich hier beruflich weiterentwickeln. Im Juli letzten Jahres hatte sie den Unternehmer Matthias Roller beim 15. Kongress des Weltverbandes für Arthroskopie, Knie-Chirurgie und Orthopädische Sportmedizin in Lyon kennen gelernt. „Sie meinte, sie würde sehr gern nach Deutschland kommen,“ sagt Roller. „Ich hab' gesagt: Ja ja, das wollen immer viele.“ Aber Jahabin meinte es ernst. Sie schickte Roller ihr Zeugnis und ihren Lebenslauf, beglaubigt, wie Roller gebeten hatte. Er lud sie nach Balingen ein, um sein Unternehmen kennen zu lernen, im November 2015, es waren die letzten Tage, die ihr Schengen-Visum noch gültig war. Jahabin hatte im Iran einen Universitätsabschluss in den Bereichen Prothesen und Orthopädie erworben, in Erbil arbeitete sie jahrelang beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes.

Nach den Tagen in Balingen war für beide klar: „Sie soll bei uns arbeiten“, sagt Roller. „Die Frau konnte was und wollte noch mehr lernen, das fand ich unterstützenswert.“ Jahabin reiste pünktlich zurück in den Irak, hätte sie die Gültigkeitsdauer des Visums überschritten, wäre eine erneute Einreise schwierig geworden. Roller half ihr, alle Unterlagen aus Erbil zusammenzustellen. Er schickte sie an ein spezialisiertes Übersetzungsbüro in Bielefeld, dann reichte er den Antrag der jungen Frau bei der Handwerkskammer in Reutlingen ein. Die Kammer schickte die Unterlagen zur Zentralstelle nach Köln, diese ließ sie noch einmal vom deutschen Konsulat in Erbil prüfen.

Das Ergebnis: Jahabins Kenntnisse sind denen eines deutschen Meisters teilweise gleichwertig. Nur die Teile zu Lehrlingspädagogik/Ausbildung und Betriebswirtschaft fehlten. So konnte sie zwar fachlich als Meisterin arbeiten, jedoch keine Lehrlinge ausbilden und sich nicht selbstständig machen. Roller vermittelte ihr daraufhin bei einem befreundeten Betrieb in Berlin eine Stelle zur Fortbildung: „Dort kann sie noch etwas dazulernen, sie wird für den Deutschunterricht freigestellt. Am Ende kann sie den Meistertitel komplett anerkannt bekommen.“ Wenn sie damit fertig ist, ist Jahabin wieder in Balingen willkommen. „Die Perspektive für mich ist ganz klar, dass sie bei uns arbeiten soll“, sagt Roller.

# Neues Förderprogramm: 600 Euro Anerkennungszuschuss

**Seit Jahren hatte der DGB es gefordert, seit dem 1. Dezember können Hilfen für Verfahrenskosten für die berufliche Anerkennung beantragt werden.**

Der Anerkennungszuschuss richtet sich an Personen, die wenig eigene finanzielle Mittel haben. Insbesondere Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können vom Anerkennungszuschuss profitieren. Ziel ist eine deutschlandweite Förderung von Anerkennungs-Kosten ergänzend zu bereits existierenden Möglichkeiten. Gefördert werden Personen, die eine formal erworbene Berufsqualifikation aus dem Ausland haben und ein Anerkennungsverfahren in Deutschland starten wollen. Sie müssen seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf 26.000 Euro nicht überschreiten. Gefördert werden Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeug-

nissen, Gutachten, Gebühren des Anerkennungsverfahrens, Kosten für die Beschaffung von notwendigen Nachweisen, Kosten für Qualifikationsanalysen sowie Fahrtkosten innerhalb Deutschlands. Kein Geld gibt es für Anpassungsmaßnahmen, Lernmittel, Prüfungsgebühren, Lebenshaltungs- und Betreuungskosten sowie Sprachkurse. Wer sich bewerben will, muss einen Antrag auf Kostenübernahme stellen – meist bei den Beratungs-Stellen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) – und zwar vor dem Start eines Anerkennungsverfahrens. Die Förderung des Anerkennungsverfahrens beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Anträge können für Gesamtkosten ab 100 Euro gestellt werden. Die Fördermittel werden nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden ausgezahlt. Anträge auf Aufnahme in die Förderung können bis zum 30.09.2019 gestellt werden. Anerkennungszuschüsse können bis zum 30.06.2020 ausgezahlt werden.

( <http://bit.ly/2gc5CFI>)

## Anerkennungs-News

### Geteiltes Wissen: Neues Portal bündelt Expertise für Anerkennungen

Wer beruflich mit Anerkennungsverfahren zu tun hat, kann auf das neue Portal von Prototyping Transfer zugreifen. Auf der Webseite finden sich Arbeitsmittel, Handreichungen und Vordrucke zur Erleichterung einer Qualifikationsanalyse. Für den Aufbau der Seite wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammern gebeten, Berufe zu melden, in denen sie bereits eine Qualifikationsanalyse durchgeführt haben. Auf diese Weise soll der Expertisepool weiter wachsen. Durch einen Austausch auf der Plattform sollen Erfahrungen aller an Qualifikationsanalysen beteiligten Akteure genutzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHKs) können sich hier im Anerkennungsportal beim Expertise- und Wissenspool anmelden. Der Zugang für die Handwerkskammern (HWKs) ist über das BQ-Portal möglich.

( <http://bit.ly/2hmbVqn>)

### Neues Länderprofil Eritrea

Das BQ Portal hat ein neues Länderprofil für Eritrea erstellt. Dort finden sich detaillierte Auskünfte zum Aufbau, den rechtlichen Grundlagen, länderspezifischen Besonderheiten und zur historischen Entwicklung des Berufsbildungssystems. Weiterhin können mithilfe der Abbildung des Berufsbildungssystems eritreische Abschlüsse schnell eingeordnet werden. Insgesamt umfasst das BQ-Portal nun 79 Länderprofile und mehr als 2.550 Berufsprofile. Auf dem Portal finden sich ausführliche Ländersteckbriefe zum Bildungsstand

und Bildungssystem der Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen. Eritrea liegt seit langer Zeit in der Spitzengruppe der Hauptherkunftsländer in Deutschland, 2016 liegt es bislang auf Platz 5. Rund 17.300 Menschen aus dem ostafrikanischen Land haben seit Januar 2016 beim BAMF einen Asyl-Erstantrag gestellt, das waren ca. 6,4 Prozent aller Antragsteller\_innen.

( <http://bit.ly/2hdEqZ8>)

### BQ Portal analysierte Wahrscheinlichkeit für Anerkennung nach Berufsgruppen

Über 17.000 Anträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses wurden 2015 abschließend beschieden. Die hierfür zuständigen Stellen verglichen zunächst formal die Unterschiede zwischen den Curricula im Herkunftsland und in Deutschland und ziehen noch die individuell nachgewiesene Berufserfahrung hinzu, um bescheinigen zu können, ob wesentliche Unterschiede zu einem deutschen Abschluss bestehen. Fast immer ist die Antwort „volle“ oder „teilweise Gleichwertigkeit“. Nur in 2,6 Prozent der Fälle lautet der Bescheid „keine Gleichwertigkeit“. Dabei ist „teilweise Gleichwertigkeit“ sehr breit definiert, denn sie reicht von sehr geringen bis zu sehr hohen Überschneidungen. Entsprechend unterschiedlich fallen die im Bescheid aufgelisteten Defizite aus – die dann durch Anpassungsmaßnahmen erworben werden können. Der Anteil der auf volle Gleichwertigkeit lautenden Bescheide ist gleichwohl sehr hoch. Über alle Berufe liegt er bei 74 Prozent.

( Die gesamte Analyse: <http://bit.ly/2gAhZN1>)



# Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort

**Am 25. November folgten in Berlin über 130 Personen der Einladung zu einer internationalen Konferenz zum Thema „Entsendung in Theorie und Praxis“. Die Konferenz war vom Bundesvorstand des DGB und der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung von „Faire Mobilität“ ausgerichtet worden.**

An der Konferenz beteiligten sich Gäste aus 9 Ländern, darunter Gewerkschaftsmitglieder, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) und Wirtschaft und Energie (BMW) sowie Berater

innen und Berater verschiedener Träger. Ziel der Konferenz, die vom Staatssekretär im BMAS, Thorben Albrecht, eröffnet wurde, war die Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der EU-Kommission zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie. Der Vortrag von Jackie Morin, Referatsleiter in der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, machte deutlich, dass die Kommission zwar den Regulierungsbedarf für Entsendungen erkannt hat, sich jedoch gleichzeitig verpflichtet fühlt, die Marktkräfte nicht zu sehr einzudämmen zu wollen. Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des DGB und die Europaparlamentarierin Agnes Jongerius

(Sozialdemokraten/S&D), kritisierten die Vorschläge im Anschluss und wiesen auf eine Reihe von Regelungslücken hin. In vier Foren, zur 24-Stunden-Pflege, dem Baugewerbe sowie der Fleisch- und Transportindustrie, wurde anschließend erörtert, welche Rolle Entsendungen inzwischen einnehmen und ob die von der Kommission gemachten Vorschläge positive Veränderungen zur Folge hätten. Wurde von einem tendenziellen Rückgang von Entsendungen in der Fleischindustrie berichtet, so scheinen Entsendungen in den anderen Bereichen eher zuzunehmen.

Lesen Sie den vollständigen Bericht auf: [migration-online.de](http://migration-online.de)  
[www.faire-mobilitaet.de](http://www.faire-mobilitaet.de)

## Migrant\_innen wenden sich von der CDU ab

**Forscher haben in zwei Studien Parteipräferenz und Bildungsmotivation von Zuwanderern und Flüchtlingen untersucht. Das Ergebnis: Sie mögen die SPD und den Rechtsstaat.**

Nach einer Untersuchung des Sachverständigenrates Migration (SVR) haben sich die Parteipräferenzen von Zuwander\_innen in den vergangenen Jahren verschoben – deutlich zugunsten der SPD: 40 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund nennen die Sozialdemokraten die „Partei ihrer Wahl. Knapp 28 Prozent würden CDU oder CSU wählen, 13 Prozent Grüne und 11 Prozent die Linkspartei. Vor allem bei den Spätaussiedler\_innen hat die Union demzufolge an Rückhalt verloren. Zwar bekämen CDU und CSU in der Gruppe der Aussiedler\_innen und Spätaussiedler\_innen noch 45 Prozent der Stimmen, sagte die Direktorin des Forschungsbereichs des Sachverständigenrats, Cornelia Schu. Bis 2008 gehörten aber noch 65 Prozent dieser Gruppe zu den potenziellen Unionswählern. Ein Viertel der Spätaussiedler\_innen neigt der Studie zufolge der SPD zu. Dieser Wert ist damit stabil geblieben. Von den Verlusten bei der Union

profitieren demnach die AfD und die Linkspartei: 4,5 Prozent der Spätaussiedler\_innen gehören der Studie zufolge zu potenziellen AfD-Wählern, 11,5 Prozent neigen der Linken zu. Der SVR unterstreicht in seiner Studie, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte inzwischen durchaus wahlentscheidend sein können und empfahl den Parteien, sie stärker einzubinden. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD) beklagte, es gebe noch zu wenig Menschen mit Migrationshintergrund in Spitzenämtern und Parlamenten. Im aktuell neu gewählten Abgeordnetenhaus von Berlin machten sie beispielweise nur neun Prozent aus, in der Bevölkerung der Bundeshauptstadt aber 29 Prozent.

Einer neuen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge haben die meisten Flüchtlinge in Deutschland eine sehr hohe Bildungsmotivation und teilen die Werte des demokratischen Systems in Deutschland. „Rund zwei Drittel wollen noch einen beruflichen Abschluss oder ein Hochschulstudium in Deutschland absolvieren“, sagte Herbert Brücker vom IAB. Er befragte fast 2.400

Flüchtlingen, die von 2013 bis 2016 in die Bundesrepublik kamen. Etwa drei Viertel der Flüchtlinge hatten bereits Berufserfahrungen. Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt stehe aber erst am Anfang, sagte Brücker. Lediglich 14 Prozent der Befragten seien derzeit in irgendeiner Form erwerbstätig. Die Erwerbsmotivation sei aber hoch: 78 Prozent wollten sicher, weitere 15 Prozent wahrscheinlich arbeiten. Erfolg und Geschwindigkeit der Integration hängen der Studie zufolge neben der Aufenthaltsdauer maßgeblich vom Rechtsstatus ab. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis hätten eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung als andere. Hinsichtlich der demokratischen und rechtsstaatlichen Wertvorstellungen hätten die Flüchtlinge ähnliche Überzeugungen wie die Deutschen. Sie unterschieden sich aber erheblich von den Vorstellungen der Bevölkerung in ihren Herkunftsgebieten.

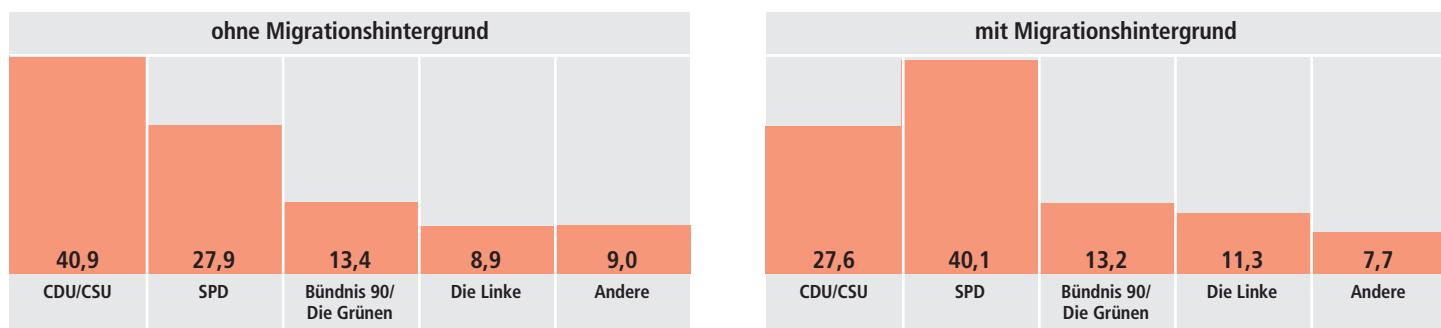
Studie des SVR Migration zur Parteipräferenz: <http://bit.ly/2hm3Wcl>

Untersuchung des IAB: <http://bit.ly/2gsNNVw>

Kommentar DGB: <http://bit.ly/2hAlpbw>

## Im Zweifel links

**Parteipräferenzen nach Migrationshintergrund (in Prozent)**



Quelle: Schwarz, rot, grün. Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer?, Policy Brief SVR Migration, November 2016



# News + Termine

## Teilhabe soll selbstverständlich werden:

### Migrantenorganisationen machen Vorschläge

Migrantenorganisationen in Deutschland haben mehr gesellschaftliche Mitsprache von Zuwander\_innen gefordert. In einem neuen Papier haben sie dazu vier Veränderungsziele und 29 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Unter anderem sprechen sich die 53 Migrantenorganisationen für eine Änderung des Grundgesetzes aus. So soll Deutschland in einem neu zu schaffenden Artikel 20b als ein „vielfältiges Einwanderungsland“ bezeichnet und als neues Staatsziel die Förderung gleichberechtigter Teilhabe, „Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen“ festgeschrieben werden, sagte Elena Kalogeropoulos vom Verein „DeutschPlus“. Dabei verwies sie darauf, dass inzwischen 21 Prozent der Menschen im Land eine Einwanderungsgeschichte haben, mehr als je zuvor. Als Veränderungsziele werden neben „Strategien zur interkulturellen Öffnung“ auf allen gesellschaftlichen Ebenen unter anderem die Einbindung von Migrantenorganisationen in Prozesse der interkulturellen Öffnung gefordert.

[http://bit.ly/Impulspapier\\_MigrantInnenorganisationen](http://bit.ly/Impulspapier_MigrantInnenorganisationen)

## Asylpolitik: Jesuiten kritisieren

### „gesetzgeberische Schnappatmung“

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JFD) fordert von der Bundesregierung mehr Sorgfalt bei der Novellierung der Asylgesetzgebung. Was derzeit passiere, gleiche eher einer „gesetzgeberischen Schnappatmung“, kritisiert Stefan Keßler vom JFD. „Hier wird mehr Ruhe gebraucht.“ Als Beispiel nannte Keßler den Familiennachzug. Während dieser im August 2015 für Flüchtlinge, die den so genannten subsidiären Schutz genießen, noch erleichtert wurde, sei er bereits wenige Monate später, im März 2016, unter dem Eindruck des starken Flüchtlingszuges wieder ausgesetzt worden. Was dieses Hin und Her für die einzelnen Menschen bedeute, könne man sich kaum vorstellen, kritisierte Keßler. Scharfe Kritik äußerte der Rechtsreferent auch an der Asylverfahrens-Praxis. Die Asylverfahren würden in der Regel nach „Schema F“ durchgezogen in einer „häufig erbärmlichen“ Qualität.

<http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/>

## „Erstorientierung und Wertevermittlung“:

### Kurse für Geflüchtete ab dem 1.1. bundesweit

Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibechance sollen im kommenden Jahr in ganz Deutschland verfügbar sein. „Wir können das dann ab Januar im großen Stil ausrollen“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Derzeit wird das Konzept in mehreren Bundesländern getestet. Der Haushaltsausschuss habe die Finanzierung von rund 88.000 Plätzen bewilligt. Er hoffe, dass die Kurse zur Orientierung beitragen können. Die Kurse richten sich an Menschen, die weder aus einem Land mit hoher Schutzquote noch aus einem sicheren Herkunftsland stammen – beispielsweise aus

Afghanistan, Nigeria oder Pakistan. Für sie gab es bislang kein bundesweit einheitliches Angebot. Die Kurse befassen sich mit Themen wie Arbeiten, Einkaufen, Schule, Verkehr und Sitten – verpflichtend ist das Modul „Werte und Zusammenleben“.

<http://bit.ly/2gORgK9>

## DGB beklagt niedrigeren Lohn für ausländische Beschäftigte

Aus anderen EU-Staaten nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer\_innen werden nach Angaben des DGB entgegen europarechtlicher Bestimmungen deutlich schlechter entgolten als hiesige Beschäftigte. Wesentliche Ursache ist die fehlende Bindungskraft tarifvertraglicher Vereinbarungen. Nach Tarif werden entsandte Arbeitskräfte nämlich nur in Branchen bezahlt, in denen Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt wurden. Dies trifft laut DGB aber lediglich auf 490 von bundesweit 17.900 derzeit gültigen Tarifvereinbarungen zu – wobei sogar nur 20 dieser Verträge für entsandte Beschäftigte von Belang seien. Folge: „Ein verschwindend geringer Teil“ profitiere von den für inländische Beschäftigte gültigen Regelungen, der große Rest müsse sich mit dem gesetzlichen Mindestlohn begnügen. „Entsandte Beschäftigte müssen in Europa selbstverständlich zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten können, wie sie für alle Beschäftigten gelten“, sagte DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

<http://bit.ly/2hANq7B>

## Flüchtlinge im Freiwilligendienst:

### Türkische Gemeinde findet's gut

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) ziehen eine positive Bilanz aus ihrer einjährigen Zusammenarbeit beim „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“. Das Sonderprogramm richtet sich an Geflüchtete und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer ab 18 Jahren und ohne Altersbeschränkung nach oben, BUND und TGD haben es koordiniert. Aktuell sind im Rahmen des Sonderprogramms 5.447 Freiwillige im Dienst, darunter 1.789 Menschen mit Fluchterfahrung. „Der Weg, den die TGD und der BUND hier gemeinsam gegangen sind, zeigt deutlich, wie interkulturelle Öffnung gelingen kann,“ sagte TGD-Bundesgeschäftsführer Thomas Gerlach.

<http://bit.ly/2gOPEQA>

## Mobile Beschäftigte:

### Broschüren jetzt auf Ungarisch und Kroatisch

Die DGB Beratungsstelle Faire Mobilität hat ihre „Wissen ist Schutz“-Broschüren für entsandte Beschäftigte in weiteren Sprachen herausgebracht. Ab sofort sind sie, neben Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Griechisch sowie jeweils in einer deutschen Übersetzung, nun auch auf Ungarisch und Kroatisch verfügbar. Sie können auf der Webseite von Faire Mobilität bestellt oder heruntergeladen werden.

<http://bit.ly/2hiTaDD>

## Katar: IG BAU sieht Verbesserungen

### auf WM-Baustellen

Für tausende Wander-Bauarbeiter auf WM-Baustellen in Katar verbessern sich die Arbeitsbedingungen. Die internationale Vereinigung der Bauarbeiter-Gewerkschaften BHI, in der die IG BAU Mitglied ist, hat heute ein entsprechendes Abkommen mit dem Obersten Ausschuss für die WM in Katar in Doha unterzeichnet. „Sportevents auf Kosten der Beschäftigten wollen wir nicht. Mit diesem Abkommen bekennen sich die Beteiligten zu ihrer Verantwortung“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers, der zugleich Vizepräsident des BHI ist. In dem Abkommen ist unter anderem geregelt, dass Gewerkschaften zusammen mit dem WM-Ausschuss in Katar Arbeitsschutz-Inspektionen auf Baustellen und in Unterkünften durchführen.

<http://bit.ly/2gzYuUW>

## Vielfalt Mediathek Filmtipp:

### Kalp unutma – Das Herz vergisst nicht

Der Film porträtiert zwei türkischstämmige Familien aus dem Ruhrgebiet, in denen jeweils eine Frau an Demenz erkrankt ist. Die beiden Erkrankten sind in unterschiedlichen Demenzstadien und werden zu Hause von ihren Töchtern, Schwiegertöchtern und Enkelinnen gepflegt. Im Interview gehen die Familienangehörigen auf ihren Umgang mit den Erkrankten und die durch die Erkrankung entstehenden Probleme und Einschränkungen ein.

Dokumentation, DE 2011, DVD 56 Min. + Bonusmaterial 43 Min.

<http://bit.ly/2hiU6uq>

## Mentor\_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt

**Teil I: 20. bis 21. Januar 2017**

**Teil II: 03. bis 04. Februar 2017**

Veranstaltungsort: Hannover

### Nordrhein-Westfalen

**Teil I: 10. bis 11. März 2017**

**Teil I: 17. bis 18. März 2017**

Veranstaltungsort: NN

### Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

**Teil I: 17. bis 18. März 2017**

**Teil I: 24. bis 25. März 2017**

Veranstaltungsort: Kassel

### Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt

**Teil I: 31. März bis 01. April 2017**

**Teil II: 07. bis 08. April 2017**

Veranstaltungsort: Hamburg

### Berlin-Brandenburg und Sachsen

**Teil I: 28. bis 29. April 2017**

**Teil II: 05. bis 06. Mai 2017**

Veranstaltungsort: Berlin

**Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:**

<http://bit.ly/1Jv9okq>



# Schwere Arbeitsausbeutung: Wenn Arbeitnehmerrechte nicht geschützt sind

© Foto: European Union Agency for Fundamental Rights



## Kommentar von Michael O'Flaherty, Direktor, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Ausbeutung von Arbeitskräften ist ein Aspekt der Migration, der im Allgemeinen nur wenig Aufmerksamkeit erfährt – weder vonseiten der Forschung noch seitens der Politik. Von 2013 bis 2015 führte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) umfangreiche Forschungsarbeiten zu den unterschiedlichen Ausprägungen schwerer Formen der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in der EU und deren Bekämpfung durch, die sich sowohl auf Arbeitskräfte erstreckten, die ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU wahrnahmen, als auch auf Drittstaatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU.

Dabei wurden erstmals umfassend die verschiedenen strafrechtlich relevanten Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften untersucht. Der Bericht stellt die Ansichten von mehr als 600 Sachverständigen aus 21 Mitgliedstaaten zu den Risikofaktoren vor, die zu schweren Formen der Arbeitsausbeutung beitragen. Ein Fünftel der befragten Sachverständigen, darunter Arbeitsaufsichtsbeamte, Mitarbeiter von Organisationen, die Ausbeutungsoptiker unterstützen sowie Polizisten, gaben an, dass sie mindestens zweimal pro Woche mit schweren Formen der Arbeitsausbeutung konfrontiert sind. Diese ist in einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen weit verbreitet – von der Landwirtschaft über Tätigkeiten im häuslichen Bereich bis hin zum verarbeitenden Gewerbe und der Unterhaltungsindustrie. Dies spiegelt sich jedoch in den offiziellen Zahlen nicht wider, die Zahl erfolgreicher strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen ist im Fall der Ausbeutung von Arbeitskräften extrem niedrig.

Dies hat vielerlei Gründe. Hier nur zwei Beispiele:

| Mangels wirksamer Kontrollen durch die Arbeitsaufsichtsbehörden bleibt Ausbeutung oftmals unentdeckt, was zur Folge hat, dass es nur selten überhaupt zu Ermittlungen kommt. Die mehrstufige Vergabe von Unteraufträgen, wie sie im Baugewerbe und in der Fleischwarenindustrie üblich ist, erschwert die Ermittlung ausbeutender Betriebe zusätzlich.

| Unterschiedliche Definitionen von strafbarer Arbeitsausbeutung in den EU-Mitgliedstaaten führen dazu, dass eine Handlung in einem Land strafbar sein kann, in einem anderen Land jedoch nicht.

Gleichzeitig gibt es eine ganze Reihe von Lösungen, die vergleichsweise einfach umzusetzen wären und mit denen sich deutliche Verbesserungen herbeiführen ließen:

| Die Einführung eindeutiger und umfassender strafrechtlicher Definitionen, mit denen schwere Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften unmissverständlich verboten werden.

| Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Arbeitsaufsichtsbehörden und Polizei.

| Schulung und Sensibilisierung der Polizeikräfte, um sie in die Lage zu versetzen, zu erkennen, wann Arbeitsausbeutung vorliegt, und entsprechend zu reagieren.

Das Fehlen wirksamer Überwachungsmaßnahmen und die Schwierigkeiten der Opfer von Ausbeutung, dies zur Anzeige zu bringen, machen deutlich, dass außen stehende Dritte, wie Gewerkschaften und Organisationen, die Opfer unterstützen, bei der Bekämpfung der Arbeitsausbeutung eine wichtige Rolle übernehmen können. Ein Beispiel hierfür bietet eine Praxis, die in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten eingeführt wurden, wonach Gewerkschaften im Namen der Ausbeutungsoptiker Anzeige erstatten können.

Das Thema geht jedoch nicht nur Behörden und öffentliche Einrichtungen an. Das Phänomen der schweren Arbeitsausbeutung bleibt der Öffentlichkeit häufig verborgen: Den Verbrauchern ist überhaupt nicht bewusst, dass der Wein, den sie trinken, die Kartoffeln, die sie essen, die Hemden, die sie tragen, oder die Dienstleistungen, die sie in Hotels oder Restaurants in Anspruch nehmen, möglicherweise das Produkt von Ausbeutung sind.

Für die Verbraucher kann und sollte erkennbar sein, wann sie sicher sein können, dass Waren und Dienstleistungen nicht das Produkt schwerer Formen der Arbeitsausbeutung sind – ein Gütezeichen für „faire Arbeit“ sozusagen. Ergänzend hierzu könnten Arbeitgeber und Personalvermittler, die wegen der Ausbeutung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt wurden, in einem öffentlich zugänglichen Register geführt werden. Wie der Vertreter einer Arbeitgeber-

organisation gegenüber der FRA feststellte: „Dadurch, dass ehrliche Beschäftigungspraktiken am Markt sichtbar gemacht werden, entsteht ein Mehrwert ... Wenn man jemand bestrafen will, kann man eine Geldstrafe verhängen, das hilft. Viel mehr hilft es jedoch, wenn der Betreffende seine Produkte nicht mehr verkaufen kann.“

Auch die Aufklärung über die Folgen von Arbeitsausbeutung muss verbessert werden, denn durch Ausbeutung werden nicht nur die Opfer selbst geschädigt, vielmehr werden dadurch die Arbeitsnormen generell untergraben. Wenn toleriert wird, dass sich schwere Formen der Arbeitsausbeutung großflächig in der Wirtschaft ausbreiten, dann werden damit nicht nur gravierende Grundrechtsverletzungen einfach hingenommen, vielmehr wird sich dies langfristig auch negativ auf die Arbeitsnormen für alle Arbeitskräfte auswirken.

Studie der Europäischen Grundrechteagentur zu schweren Formen der Arbeitsausbeutung: <http://bit.ly/1cXTR1y>

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

[migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de)

[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNTE gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

